

Überwachungsgemeinschaft Baden-Württemberg e.V. Schönestr. 35/1 70372 Stuttgart

An die
Mitglieder der
Überwachungsgemeinschaft



Überwachungsgemeinschaft
für Feuerschutz-, Rauchschutz-
und Schutzraumabschlüsse
Baden-Württemberg e.V.

Schönestraße 35/1 - 70372 Stuttgart
Fon 0711 / 5 50 59 33-0 - Fax 0711 / 5 50 59 33-40
Mail info@feuerschutz-bw.de
www.feuerschutz-bw.de

Stuttgarter Volksbank AG - BLZ 600 901 00
Konto 562 897 003

Stuttgart, 04.06.2025

Rundschreiben Nr. 3/2025

- 1. Umstellung Schilder auf gelaserte Ausführung**
- 2. Zurückgezogen: Regelungen DIBT – Mischwände**

Top 1 Umstellung Schilder – gelaserte Ausführung

Bestellungen bitte nur noch per mail auf unsere mail-Adresse:

schilder-bestellungen@feuerschutz-bw.de

Gemäß unserem letzten Rundschreiben 2/2025 tritt nun die Phase 2 der Umstellung in Kraft.

Phase 2 (ab 01.06.2025 bis 01.10.2025)

Die neuen Bestellformulare stehen nun als EXCEL-Vorlage auf unserer Homepage zum DOWNLOAD zur Verfügung.

www.feuerschutz-bw.de / Downloads / Mitglieder Downloads

Ebenso finden sich in diesem Bereich auch 2 kurze Videos als Anleitung wieder:

1. Download + Erstellen von firmeneigenen EXCEL-Bestellvorlagen
2. Ausfüllen des Excel-Formulars am Beispiel ÜZ und Versand an die ÜG-Geschäftsstelle per mail.

Passwort: **FS-BW#Mitglied**

Ebenso wird eine Anleitung / Musterformular zur Ansicht abrufbar sein. Bei Fragen können sie sich auch direkt an Herrn Müller oder Herrn Meßmer wenden.

Wir bitten ab sofort nur noch die neuen EXCEL-Bestellformulare anzuwenden.

Wie angekündigt werden wir systemweise auf gelaserte Kennzeichen umstellen müssen, spätestens wenn unsere noch auf Lager liegenden Rohlinge aufgebraucht sind.

Benötigen Sie für ein Objekt verschiedene Varianten (Z. Bsp. 1x T30-1-RS / 1 x T30-2-RS / 2 x F30) werden alle Schilder in der Form gelasert ausgeliefert, wenn eine Variante nicht mehr vorrätig ist. Dies soll vermeiden, dass sie bei einem Objekt 2 Varianten verbauen und evtl. Fragen / Zweifel durch ihren Kunden hierzu unnötigerweise entstehen.

Sie können zwischen den Varianten „gelasert“ oder „geprägt“ wählen, sofern für ihr System geprägte Rohlinge noch vorrätig sind. Die Information muss dann in der Bestell- e-mail mitgeteilt werden:

Mustertext: *Bitte Ausführung der Kennzeichen in der Variante „gelasert“*
Bitte Ausführung der Kennzeichen in der Variante „geprägt, sofern möglich“

Erfolgt keine Angabe wird die Ausführung geprägt erfolgen, sofern für ihr System noch Rohlinge vorhanden sind!

Kosten je gelasertem Schild ab 01.06.2025: **11,00 € zzgl. MWSt (ÜZ)**

Dieser Preis ergibt sich aus den Mehrkosten der Beschaffung bei ungefähr gleichem Aufschlag je Schild der ÜG zur Bearbeitung wie bisher bei der Variante „geprägt“.

Ebenso ist ab diesem Zeitpunkt auch die Ergänzung der Kennzeichen mit ihrem Firmenlogo möglich – Angabe erfolgt hierzu im neuen Bestellformular. Wir benötigen hierfür in einer separaten Mail ihr Firmen-LOGO als Vektor-Grafikdatei (einmalig zur Verfügung gestellt).

Mehrkosten Firmenlogo: **2,50 € zzgl. MWSt (je Schild – gilt für ÜZ und auch CE)**

Ebenso ist die Ergänzung der gelaserten Schilder mit einem DATA-MATRIX-CODE möglich. Dieser kann optional beinhalten:

- Firmenname,
- Kontaktdaten Telefon, e-mail-Adresse, Webseite
- Name Ansprechpartner – auch diese Angaben finden sich auf dem Bestellformular

Mehrkosten DATA-MATRIX-CODE: **2,50 € zzgl. MWSt**
(je Schild – gilt für ÜZ und auch CE)



Muster mit Data-Matrix-Code (DMC) + Logo

Versandkosten ab sofort: 9,50 € (für alle Sendungen)

Leider können die Versandkosten nicht aufrechterhalten werden, da auch unser Vorlieferant die Kennzeichen (aufgrund aktueller Erfahrungen mit verlorenen oder als nicht eingetrossener Sendung gemeldet) per Einschreiben versendet.

Phase 3 wie angekündigt

Zum 01.10.2025 werden alle ausgegebenen Kennzeichen in der Variante „gelasert“ gefertigt.

NEU / zusätzliche Informationen

- Es können ab sofort auch Kennzeichnungsschilder für **Rauchschutztüren** verschiedenster Hersteller in der gelaserten Ausführung mit allen erforderlichen Daten angeboten werden! – Vorlagen hierzu siehe DOWNLOAD-Bereich
- Kennzeichnungsschilder für **Einbruchschutz RC-Türen**
- Kennzeichnungsschilder „Freitexteingabe“ – zum Beispiel Objektbezogene Festlegung Denkmalschutz
- CE: Kennzeichnungsschilder CE für NRW EN 12101-2 sowie Vorhangfassaden nach EN 13830
- F30 – zusätzlich Benennung des Errichters (Firma, welche die Verglasung einbaut) möglich, sofern dieser nicht gleich dem Hersteller.
- ZiE / vBG – Kennzeichnungsschilder für Zustimmung im Einzelfall / vorhaben bezogene Bauartgenehmigungen können schnell und deutlich günstiger als bisher geliefert werden. (Preis entspricht dem Preis der CE-Kennzeichen: 20,50 € zzgl. MWSt)
- CE-Kennzeichen – diese enthalten eine modifizierte Anordnung der eingegebenen Daten – hier kann der aktuelle Preis aufrechterhalten werden. (20,50 € zzgl. MWSt)
- System Schröders: keine Änderung der bisherigen Durchführung.
- Betroffene Systeme einer kurzfristigen Umstellung:
 - FORSTER T30-1-RS /
 - HUECK T30-1-RS /
 - TSH STB T30-1-RS /
 - Schüco ADS 80 FR 30

Top 2 Zurückgezogen: Regelungen DIBT – Mischwände

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat die am 7. Dezember 2023 veröffentlichte Hinweisseite zu Feuerschutzabschlüssen (Innentüren) – Einbau in Wände und Anschluss an Bauteile – zurückgezogen.

Aufgrund der großen Verunsicherung der Branche und immer neuen Interpretationen der Regelungen seitens verschiedenster Marktteilnehmer und auch unterschiedlichster Auslegung seitens Planer und Bauaufsichtsbehörden, haben mehrere Verbände, insbesondere auch der Bundesverband Metall, sowie Hersteller beim DIBT interveniert und nun erreicht, dass die umstrittene Regelung zurückgezogen wird.

Somit wird der Status Quo vor dem Erscheinen der umstrittenen DIBt-Mitteilung vom 7. Dez. 2023 wieder hergestellt.

Dies bedeutet vor allem, dass:

1. Anschlüsse im 90° Winkel / beliebigem Winkel an Flurwände wieder möglich sind, ohne einen 200mm breiten Wandstreifen zwingend herzustellen.
2. Anschlüsse an unterschiedliche Wandarten (z. Bsp. Beton auf einer Seite / Leichtbauwand auf der gegenüberliegenden Seite / Decke) möglich sind, sofern im Dok B enthalten.

Auch wenn wir diese Entwicklung ausdrücklich begrüßen, weisen wir daraufhin, dass weiterhin auch die Vorgaben gemäß Dok B / Einbauanleitung einzuhalten sind.

In einigen uns vorliegenden Schreiben wird der Eindruck vermittelt, dass nun alles möglich ist. Insbesondere die Entscheidung über eine Nicht-Wesentliche Abweichung kann nicht grundsätzlich von jeder „ausführenden Firma“ vor Ort getroffen werden. Ein Trockenbauer oder Maurer wird auch weiterhin nicht die Kompetenz besitzen, dies zu entscheiden!

Bei schwierigen, von den Varianten in Dok B abweichenden Einbausituationen empfehlen wir weiterhin, wie auch in den Diskussionen zu der Veröffentlichung Mischwänden, eine Lösung mittels verkleideter Stütze und/oder Stahlsturz zu finden, sofern diese im Dok. B enthalten sind.

Abschließend bleibt der Vermerk, dass der Einbau weiterhin nicht Bestandteil der Erstüberwachung, Regelüberwachung eines Herstellwerkes ist. Ggf. werden auf uns bekannte Abweichungen zur Einbausituation aufgrund Werkszeichnungen oder Sonderüberwachungen vor Ort weiterhin Hinweise an das Herstellwerk erteilt, die Klärung des zulassungskonformen Einbaues bleibt in der Verantwortung der ausführenden Firmen, ggf. in Absprache mit dem Zulassungsinhaber.



gez. Roland Meßmer
Leiter / Geschäftsführung